

AZ: 37.0	Herr Drotschmann
----------	------------------

Drucksache Nr.: 0370/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	26.11.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.12.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / 1. Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Umsetzung eines Organisationsgutachtens zur zukunftsfähigen Aufstellung des Fachdienstes Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

A n t r a g:

- 1) Das durch die Verwaltung vorgelegte Organisationsgutachten wird als Grundlage zur Entwicklung des Fachdienstes 37 bis 2028 anerkannt und der nicht refinanzierte Bedarf von 6,5 VZÄ für den FD 37 und damit die Stadtverwaltung wird anerkannt.
- 2) Zur Umsetzung der Ausbildungskooperation mit Norderstedt werden 2025 2,0 Stellen neu geschaffen, deren Refinanzierung sich nach Ausbildungsbeginn sukzessive ergibt.
- 3) Zur Sicherstellung der Versorgung mit Dienstkleidung werden in 2025 weitere nicht refinanzierte 0,5 VZÄ neu geschaffen.
- 4) Zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes/Einsatzplanung werden im Stellenplan für 2026 2,0 VZÄ und im Stellenplan 2027 2,0 VZÄ als erforderlich angesehen und vorgeplant.
- 5) Die weiteren organisatorischen Veränderungen im Fachdienst 37 werden zur Kenntnis genommen und befürwortet.

- 6) Der FD 37 berichtet einmal jährlich über den Umsetzungsstand im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung

IRIS:

Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung in 2025 vorgesehenen Stellen (siehe Beschlussvorschläge Nr. 2 und 3) werden administrativ unter Nutzung von Poolstellen und unbesetzten Stellen des FD 37 realisiert. Dadurch steigen der Auslastungsgrad des vorhandenen Stellenplans und die Personalkosten

Begründung:

Durch den Fachdienst 37 wurde in Absprache mit der Organisationsabteilung der Stadt und dem damaligen Stadtrat Oliver Dörflinger im Jahr 2019 ein Organisationsgutachten für den Fachdienst 37 geplant und extern vergeben. Insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch in Ansehung des Ukraine-Krieges, verzögerte sich die Erstellung erheblich. Die Ergebnisse des Organisationsgutachtens liegen nun seit dem Jahr 2024 vor. Für den Fachdienst 37 werden organisatorische Defizite und Entwicklungsnotwendigkeiten aufgezeigt. Viele von diesen Punkten lassen sich ohne Mehrkosten durch interne Umorganisation von Aufgaben und Arbeitsabläufen beheben und deutlich effizienter gestalten. Dafür wurde durch den Ersteller der Organisationsuntersuchung ein Maßnahmenkatalog erstellt, welcher sukzessive durch den Fachdienst 37 umgesetzt wird.

Neben den genannten internen Maßnahmen werden durch das Organisationsgutachten aber auch Verbesserungspotentiale in der Organisationsstruktur im Ganzen, sowie stellenplantechnische Unterdeckungen im Fachdienst 37 aufgezeigt. Diese ergeben sich nicht nur durch die historisch gewachsene Organisationsstruktur des Fachdienstes 37, sondern auch durch veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere in den folgenden Themengebieten:

Ausbildung von feuerwehrtechnischen Beamten

Die Ausbildungskapazitäten für feuerwehrtechnische Beamte sind bundesweit knapp. Insbesondere in Schleswig-Holstein entstehen durch die vermehrte Gründung von hauptamtlichen Wachabteilungen in den Mittelstädten sowie durch die gesetzlich geforderte Aufstellung von (Werk-)Feuerwehren, z.B. Northvolt, Fehmarnbelttunnel, erhöhte Ausbildungsbedarfe. In einem ersten Schritt wurde daher die Grundausbildung für feuerwehrtechnische Beamte von der Landesfeuerwehrschule an die Berufsfeuerwehren übertragen – zunächst an die Berufsfeuerwehren Lübeck und Kiel. Im Hinblick auf die begrenzten Kapazitäten der derzeitigen zwei Ausbildungsstandorte und den stetig steigenden Bedarfen an zusätzlichen Ausbildungsplätzen, begründet durch den allgemeinen Fachkräftemangel und die damit verbundene hohe Fluktuation von Personal, die anstehende hohe Pensionierungswelle, die Gründung weiterer Feuerwehren mit hauptamtlichem Personal und nicht zuletzt dem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Kapazitäten den weiter steigenden Bedarf in naher Zukunft nicht mehr decken können.

Um die Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten und somit den gesetzlichen Pflichten des abwehrenden Brandschutzes auch zukünftig nachzukommen, besteht die Notwendigkeit, dass der Fachdienst 37 einen eigenen Ausbildungsstandort zur Ausbildung feuerwehrtechnischer Beamter etabliert. Dieses soll in Kooperation mit der Berufsfeuerwehr Norderstedt geschehen, die vor vergleichbaren Herausforderungen steht. Nach Etablierung kann mittelfristig durch Vergabe von Lehrgangsplätzen an externe Organisationen und Dienststellen eine Deckung der Kosten generiert werden.

Ohne Deckung des zunächst entstehenden Mehrbedarfs an Personal ist diese Aufgabe nicht realisierbar.

Einsatzplanung/Krisenmanagement

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes und des Krisenmanagements sieht sich der Fachdienst 37 mit steigenden Herausforderungen konfrontiert. Der laufende Reformprozess im Katastrophenschutz führt zu einer Zunahme an Aufgaben. Aufgrund der Folgen des Klimawandels ist von einer erhöhten Zahl an Großschadenslagen, ausgelöst durch wetterbedingte Ereignisse, wie z.B. Starkregen, Stürmen oder die Gefahr

von Vegetationsbränden aufgrund heißerer Tage auszugehen.

Neben den durch Klimawandel induzierten Ereignissen ergibt sich hinsichtlich der zunehmenden weltpolitischen **Instabilität** auch der Bedarf gegen Angriffe von **außen** vorbereitet zu sein. Neben Cyberattacken seien hier beispielsweise **Anschläge** auf kritische Infrastruktur genannt.

Zur Steigerung der Resilienz und damit einhergehend, den Auswirkungen von Krisen und Katastrophen auf unsere **Bevölkerung adäquat** entgegenwirken zu **können**, ist eine stetige, auch auf **zukünftige** Herausforderungen angepasste strategische Planung und Konzeptentwicklung für die **Ereignisbewältigung** essentiell und unabdingbar. Dieses kann **mit den derzeit zur Verfügung stehenden Stellenanteilen nicht realisiert werden**.

Auch das Land Schleswig-Holstein (Innenministerium) hat bereits im Jahr 2023 begonnen, seine Ressourcen und daraus folgend seine Erwartungshaltung im Bereich **Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement anzupassen**.

Fachkräftemangel/Arbeitgeberattraktivität/Personalbindung

Aufgrund des demographischen Wandels und der sich **ändernden Lebensrealitäten** steht der Fachdienst 37 vor der immer **größer** werdenden Herausforderung, geeignetes Personal in ausreichender Anzahl zu finden und an den Fachdienst zu binden. Hinzu kommt die steigende Konkurrenz durch Angebote anderer Dienststellen, die sich den Entwicklungen bereits angepasst haben oder derzeit anpassen. Demzufolge **müssen** die im Fachdienst 37 vorhandenen Stellen weiterhin angemessen beschrieben und bewertet sein. Nur so kann der stetigen, alle Laufbahnen betreffenden Fluktuation entgegengewirkt und somit auch **zukünftig** die Aufgabenwahrnehmung und **-erfüllung** sichergestellt werden.

Alle genannten Themengebiete zusammengenommen, wird durch den Ersteller des Organisationsgutachtens und den Fachdienst 37 die **Gründung** einer vierten Abteilung als **zielführend** erachtet. Dementsprechend ergibt sich für die aktuell bestehenden Arbeitsgruppen die Notwendigkeit zur Umstrukturierung nach **angefügtem** Umsetzungskonzept. Diese Umsetzung soll sukzessive bis zum Jahr 2028 erfolgen. Dabei werden freiwerdende Stellen durch ungeplante **Abgänge** oder Pensionen **frühzeitig** neu beschrieben und an die **geänderte** Organisationsstruktur angepasst, um vorhandene **Potenziale bestmöglich zu nutzen**.

Nichtsdestotrotz besteht auch nach **Ausschöpfung** aller internen **Möglichkeiten** gem. Gutachten ein Bedarf an **Personalkapazitäten** zur **adäquaten** Abdeckung aller wichtigen oben genannten Themenbereiche im Umfang von 13,59 **VZÄ**. Hierin enthalten sind diverse refinanzierte Stellen im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst oder Bedarfe, die sich direkt zur Aufrechterhaltung des Einsatzbetriebes ergeben. Diese sind bereits **außerhalb** dieser Drucksache in der Umsetzung. 4,36 Stellen gelten als refinanziert. Mit Blick auf die finanzielle Gesamtsituation wurde seitens der Dezernatsleitung entschieden, den nicht refinanzierten Umfang an zu realisierenden Stellenanteilen auf insgesamt 8,0 **VZÄ gem. nachfolgender Tabelle zu begrenzen**.

Zur Sicherstellung der genannten Aufgaben verbleibt demnach die Notwendigkeit zur Schaffung folgender Stellenanteile:

	Umfang	Umsetzungsjahr	Beschreibung
Ausbildung Brandschutz	2,0 VZÄ	2025	Refinanzierung sukzessiv ansteigend nach Ausbildungsbeginn

Kleiderkammer	0,5 VZÄ	2025	Refinanzierung restlicher Anteile über Rettungsdienst
Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz	1,0 VZÄ	2026	Aufbau verteilt über zwei Jahre
AGL Einsatzplanung	1,0 VZÄ	2026	Trennung FF / Einsatzplanung zur Unterstützung ehrenamtlicher Belange
SB Einsatzplanung	1,0 VZÄ	2027	Trennung FF / Einsatzplanung zur Unterstützung ehrenamtlicher Belange
Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz	1,0 VZÄ	2027	Aufbau verteilt über zwei Jahre

Neben der Realisierung der o.a. Stellenbedarfe ist, wie im Organisationsgutachten aufgezeigt, auch eine organisatorische Umstrukturierung des Fachdienstes **unumgänglich**. Auch diese soll stufenweise, beginnend mit dem Jahr 2025, erfolgen. Die genaue zeitliche Planung ergibt sich aus dem Umsetzungskonzept.

Die in der Leitstelle der Stadt **Neumünster zukünftigen** Entwicklungen und Bedarfe werden landesweit einheitlich in entsprechenden Gutachten geeint und damit etwaig entstehende Bedarfe sind nicht Teil des vorgelegten Organisationsgutachtens und damit dieser Drucksache. Ebenfalls nicht Teil dieser Drucksache sind die durch den Rettungsdienst entstehenden Bedarfe. Diese sind mit den **Kostenträgern** des Rettungsdienstes geeint und damit **vollständig** refinanziert. Daher werden diese Stellenanteile **über** das **reguläre** Haushaltsaufstellungsverfahren und den damit verbundenen Stellenplan geschaffen.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Michael Knapp
Erster Stadtrat

Anlagen: Organisationsuntersuchung des Fachdienstes 37 der Stadt Neumünster vom
16.08.2024